

**Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen
für das Anwesen Werinherstraße 87 - 89
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08847

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Vertrag für Sicherheitsdienstleistungen ist neu zu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bewachung, Sicherheitsdienstleistungen, Amt für Wohnen und Migration
Ortsangabe	16. Stadtbezirk, Ramersdorf-Perlach, Werinherstraße 87 - 89, 80939 München

I. Vortrag der Referentin

1.	Zuständigkeit des Ausschusses	1
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3.	Bedarf	2
4.	Leistungsumfang	2
5.	Vergabeverfahren	3
5.1	Zuständigkeit	3
5.2	Verfahren	3
5.3	Bekanntmachung	3
5.4	Angebotsprüfung	3
5.4.1	Formale Angebotsprüfung	3
5.4.2	Eignungsprüfung	3
5.4.3	Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise	4
5.4.4	Wertungskriterien	4
5.5	Auftragsvergabe	4
6.	Beteiligung anderer Referate	4
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	4
8.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	4
9.	Beschlussvollzugskontrolle	5

II. Antrag der Referentin **5****III. Beschluss** **6**

**Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen
für das Anwesen Werinherstraße 87 - 89
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08847

Anlage:

Vorblatt Klimaschutzprüfung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08847 sowie V 08849

Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit u.a. stadtweite Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in der Werinherstr. 87 – 89 ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziffer 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über den Leistungsumfang, die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08849) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für das Anwesen Werinherstr. 87 - 89 werden weiterhin Sicherheitsdienstleistungen benötigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden. Um flexibel reagieren zu können, wird der Vertrag für drei Jahre zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ausgeschrieben.

3. Bedarf

In den Gebäuden der Werinherstr. 87 - 89 befindet sich das Amt für Wohnen und Migration. Mit den Abteilungen „Soziale Wohnungsfürsorge“ sowie „Migration und Flüchtlinge“ sind dort zwei der derzeit parteiverkehrsintensivsten Dienststellen der Stadtverwaltung verortet. Hier erfolgt unter anderem die Vermittlung von Sozial- und Belegrechtswohnungen sowie die Bearbeitung von Wohngeldangelegenheiten. Weiterhin werden in den Fachbereichen unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge betreut sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Diese sensiblen Themenbereiche können ein hohes Konfliktpotenzial und Krisensituationen hervorrufen. Zur Erhaltung der Sicherheit und zum Schutz von Dienstkräften und Besucher_innen sowie der Gebäude und deren Einrichtung wird u.a. ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Hausordnungs-, Objektschutz-, Revier-, Alarm- und Interventionsdiensten abgeschlossen.

4. Leistungsumfang

Im Einzelnen ist nach derzeitiger Einschätzung mindestens der nachfolgend dargestellte Bewachungsbedarf erforderlich um die Schutzziele zu erreichen:

- Hausordnungs- und Objektschutzdienste
Diese Dienstleistungen sind montags bis freitags, von 06:30 Uhr bis maximal 18:00 Uhr je nach Tag, Tages- und Parteiverkehrszeit, mit unterschiedlicher Bewachungsstärke zu erbringen.
- Revierdienste
Im Rahmen des werktäglichen Revierdienstes sind die Öffnungs- und Schließdienste, die Bauwerkshauptkontrollen sowie regelmäßige Revieraußenkontrollen durchzuführen.

Um adäquat auf kurzfristige Bedarfsschwankungen eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, mittels Erweiterungsoptionen zusätzliche Sicherheitskräfte abzurufen.

Detaillierte Informationen zur Bewachungsstärke und zu den Einsatzzeiten sind im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08849) beschrieben.

5. Vergabeverfahren

5.1 Zuständigkeit

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des Leistungsumfangs und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das DIR-II-VGSt1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

5.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. §15 VgV i.V.m. §119 GWB.

5.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der städtischen eVergabepattform (www.vergabe.muenchen.de) der Landeshauptstadt München (LHM) und außerdem im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

5.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in den folgenden vier Schritten geprüft:

5.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

5.4.2 Eignungsprüfung (§122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. §34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach §124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

5.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte müssen die Anbieter_innen aufklären und belegen. Gelingt dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

5.4.4 Wertungskriterien

Der Zuschlag wird anhand einer auftragsbezogenen Bewertungsmatrix ermittelt. Das Angebot mit dem günstigsten Verhältnis von Qualität und Preis erhält den Zuschlag.

5.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des offenen Verfahrens ist für Anfang September 2023 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % überschreitet.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 und dem Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats (SOZ) abgestimmt. Gemäß der durchgeführten Klimaschutzprüfung liegt keine Klimarelevanz vor, da im Zuge der Dienstleistungserbringung nur ein geringfügiger Einsatz von Fahrzeugen erfolgt. Der Kraftstoffverbrauch bleibt dabei deutlich unter dem Schwellenwert. Das als Anhang beigefügte Vorblatt der Klimaschutzprüfung sowie die Sitzungsvorlage wurden dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) zugeleitet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen in der Werinherstr. 87 - 89 neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für das oben genannte Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit dem günstigsten Verhältnis von Qualität und Preis.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Änderung des in diesem (siehe Ziffern 3 und 4 des Vortrages der Referentin) und des im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage dargestellten Bedarfs ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung bewegt (siehe Ziffern 2 und 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08849).
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Sozialreferat, S-III-L/S-ZS-BS
z.K.

Am _____